



Arbeitsgemeinschaft  
Psychodynamischer  
Professorinnen und  
Professoren

Mainz, 12.10. 2021

## **Vorschlag zu verfahrensbezogenen Richtzahlen (AP, TP) in der neuen MWBO**

Im Rahmen AGPPP-Tagung an der *International Psychoanalytic University* (IPU) am 9. und 10. Oktober 2021 in Berlin hat sich eine Arbeitsgruppe (*AG Weiterbildung*) zusammengefunden, die sich mit der bald zu verabschiedenden Musterweiterbildungsordnung (MWBO) beschäftigte.

Diese AG Weiterbildung war aus 10 Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten und 10 Erwachsenenpsychotherapeuten aus fast allen Bundesländern zusammengesetzt und hat alternative Vorschläge zur Ausgestaltung der für die Weiterbildung in *Psychoanalytisch begründeter Psychotherapie* (Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie und Analytische Psychotherapie) geforderten Mindestzahlen erarbeitet, die wir hier zur Diskussion stellen wollen.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Die Teilnehmenden der AGPPP-Tagung waren sich einig, dass die Unterscheidung in Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (TP) und Analytische Psychotherapie (AP) als zwei separate Verfahren wissenschaftlich nicht begründbar ist, und dass stattdessen eine einheitliche/integrierte Weiterbildung in *Psychoanalytisch begründeter Psychotherapie* respektive in *Psychodynamischer Psychotherapie* (die das gesamte Spektrum der heutigen TP und AP umfasst) fachlich angemessen wäre. Da von verschiedenen Seiten aber vor einer solchen Neu-Ordnung der Psychotherapie-Richtlinie gewarnt wurde (es wird befürchtet, dass dies zum Anlass genommen werden könnte, die Behandlungskontingente drastisch zu kürzen), sehen wir zurzeit davon ab. Für die Zukunft halten wir eine solche Zusammenführung (analog dem Votum des WPB) aber für fachlich geboten und zudem für alle Beteiligten für einen großen Gewinn.

Die folgenden von der AG Weiterbildung ausgearbeiteten Änderungsvorschläge haben zum Ziel,

- die psychoanalytisch begründete Psychotherapie in ihrer vollen Breite im Versorgungssystem zu erhalten,
- zugleich die Weiterbildung noch stärker an den benötigten Kompetenzen orientieren zu können,
- die „integrierte“ Weiterbildung (AP+TP) zu erleichtern und zu fördern und dadurch
- diese integrierten Weiterbildungen für zukünftige AbsolventInnen der neuen Psychotherapie-Masterstudiengänge attraktiver zu machen.

Leitend für die Vorschläge war zudem,

- dass es sich bei der Weiterbildung in *Analytischer Psychotherapie* (AP) nicht um eine Aus-/Weiterbildung in *Psychoanalyse* handelt, sondern um eine Weiterbildung in einem versorgungsrelevanten Richtlinienverfahren, das ein möglichst breites Spektrum an Menschen mit psychischen Störungen erfolgreich psychotherapeutisch zu behandeln vermag. Dazu gehören insbesondere auch schwere strukturelle Störungen, schwere Persönlichkeitsstörungen, psychotische Erkrankungen, Traumafolgestörungen, Abhängigkeitserkrankungen etc. für die üblicherweise Langzeittherapien indiziert sind.
- dass die hier angegebenen Mindestzahlen (bzgl. Behandlungen, Behandlungsstunden, Lehrtherapie-Stunden, Theorie-Stunden) eben **Mindestzahlen** sind – und sich daher nicht an den Standards von psychoanalytischen Fachgesellschaften orientieren. Einzelnen Instituten und Fachgesellschaften steht es natürlich frei, ihre eigenen Mindeststandards zu definieren.
- dass das zentrale Ziel der Selbsterfahrung der ist, die eigenen „neurotischen“ Anteile soweit reflektieren und bearbeiten zu können, dass sie die psychotherapeutische Arbeit nicht negativ beeinflussen.
- dass ein Maximum an Durchlässigkeit zwischen den Weiterbildungen ermöglicht werden sollte, insbesondere, dass eine „integrierte“ Gebiets- und Bereichsweiterbildung (AP+TP) mit möglichst wenigen Zusatzaufgaben erfolgen kann, was durch ein hohes Maß an gegenseitiger Anerkennung des bereits Geleisteten erreicht wird.

In der Tabelle 1 finden sich unsere Vorschläge für die Gebietsweiterbildung (E bz. KJ), jeweils mit den separaten Bereichen AP oder TP.

	Erwachsene		Kinder + Jugendliche	
	AP	TP	AP	TP
Theorie	350 (48 G)			
Behandlungen	600 2 x 170	600 6 x 30 – 100 2 x 60	600 2 x 90	600 2x 90
Gruppe	120 im Verfahren, 40 amb.			
Diagnostik + Behandlung	40 Fälle		30 Fälle	
Supervision	150 (50 E)			
Selbsterfahrung	200 (120 E+80 G)	125 (80 G)	200 (120 E+80 G)	125 (80 G)

*Tabelle 1: Mindestzahlen für die Gebietsweiterbildung (E bz. KJ), jeweils mit den separaten Bereichen AP oder TP.*

Änderungen schlagen wir vornehmlich für die AP-Weiterbildung vor, da wir die bisher genannten Mindestzahlen hier für deutlich zu hoch erachteten. Sowohl die Mindestzahl von 2 x 250 Stunden als auch von 250 Einzellehrtherapie entsprechen den Mindestanforderungen der bisherigen Aus-/Weiterbildung in Psychoanalyse gemäß den Standards der DGPT.

**Behandlungen:** Wir schlagen vor, die Mindeststundenzahl für die LZTs in den AP-Weiterbildungen deutlich zu reduzieren: Erwachsene 2 x 170; Kinder/Jugendliche 2 x 90 für AP und TP. Durch die 170 (bzw. die 90 im Bereich KJ) wird erwartet, dass mindestens zwei Behandlungen über den jeweils ersten Bewilligungsschritt hinausgehen. Eine vorgeschriebene Ausschöpfung (oder beinahe-Ausschöpfung) der Maximalkontingente halten wir für unnötig und eher kontraproduktiv.

**Selbsterfahrung:** Im bisherigen PTG von 1999 war die Mindestzahl der geforderten Selbsterfahrung einheitlich für alle Verfahren mit 120 Stunden angegeben. Wir plädieren dafür, diese Zahl nicht zu stark zu erhöhen<sup>2</sup>, sondern dafür, die nun klar benötigte Gruppenselbsterfahrung hinzuzunehmen.

<sup>2</sup> Im bisherigen Entwurf war für die AP 250 Stunden Einzel- plus 80 Stunden Gruppenselbsterfahrung vorgesehen. Das würde eine Erhöhung der Mindestzahlen um das 2,75-fache bedeuten.

Es gibt zudem keine Begründung, warum sich die Mindestzahlen für die Selbsterfahrung zwischen E und KJ unterscheiden sollte. Daher schlagen wir hier eine Vereinheitlichung vor.

Da die Mindestanzahl der Selbsterfahrung von den Weiterbildungsstätten finanziert werden muss, ist darauf zu achten, dass dies von den Weiterbildungsstätten auch aufgebracht werden kann. Eine hohe Mindestanzahl der geforderten Selbsterfahrung ist zwar für WeiterbildungsteilnehmerInnen (WBTs) u.U. nützlich, aber möglicherweise von den Weiterbildungsstätten gar nicht zu finanzieren.

In Tabelle 2 finden sich unsere Vorschläge für die „integrierte“ Weiterbildung (parallel) in AP und TP.

Wir gehen davon aus, dass die meisten WBTs sich erst einmal für die TP-Weiterbildung entscheiden, sodass die Spalte „AP nach TP“ die wichtigste erscheint. Die Tabelle 2 bezieht sich erst einmal nur auf die Erwachsenen-Psychotherapie (für die KJ-Weiterbildungen sollten analoge Regelungen gefunden werden).

Zusatzerweiterungen Erwachsene (AP + TP)		
	TP nach AP	AP nach TP
Zusätzliche Theorie	40 (20 G)	40 (20 G)
Zusätzliche Behandlungen	340 Stunden 2 x KZTs	340 Stunden 2 x 170
Supervision	1:4 bis 1:8 je nach Kompetenzniveau	
Zusätzliche Selbsterfahrung	-	Auf 120 Sitzungen Einzelselbsterfahrung insgesamt (also mit Anrechnungsmöglichkeit der während der TP-WB geleisteten Sitzungen)

Tabelle 1: Mindestzahlen für die Zusatzweiterbildungen TP + AP.

**Zusätzliche Theorie:** Da AP und TP auf den gleichen theoretischen Grundlagen beruhen, reichen die hier vorgeschlagenen Ergänzungen vollkommen aus, und sollten sich auf AP- bzw. TP-spezifische behandlungstechnische Themen und Techniken konzentrieren, vorzugsweise in kasuistisch-technischen Seminaren.

**Zusätzliche Behandlungen:** Die zusätzlich geforderten Behandlungen orientieren sich für *AP-nach-TP* an den in Tabelle 1 angegebenen Mindestzahlen der beiden LZTs; für *TP-nach-AP* sollte die Kompetenz in echter KZT (nicht als Vorbereitung auf eine LZT) sichergestellt werden.

**Zusätzliche Selbsterfahrung:** Dem Prinzip der gegenseitigen Anerkennung folgend sind bei *TP-nach-AP* keine weiteren Stunden notwendig, bei *AP-nach-TP* nur so viele Einzelsitzungen bis die für die AP geforderten mindestens 120 Einzelsitzungen erfüllt sind, wobei auch die während der TP-Weiterbildung absolvierten Einzelsitzungen voll angerechnet werden können und auch *kein* Wechsel der Selbsterfahrung erforderlich ist.

Wir hoffen, dass die hier vorgestellten Vorschläge als konstruktiver Beitrag zu einer fruchtbaren Weiterentwicklung der Psychoanalytisch begründeten Psychotherapie bzw. der Psychodynamischen Psychotherapie aufgefasst werden können.

Mit Dank und freundlichen Grüßen, für die AGPPP

*Prof. Dr. Jürgen Körner*

*PD Dr. Udo Porsch*

*Prof. Dr. Susanne Singer*

*Prof. Dr. Johannes Ehrenthal*

*Prof. Dr. Cord Benecke*

*Prof. Dr. Inge Seiffge-Krenke*